Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	8
Vorlagennummer	2024/007

TOP 8 Beschluss - Beendigung des Abgeordnetenmandates von Frau Marie Lux und Nachrücken von Herrn Jens Döhler

Sach- und Rechtslage:

1. Frau Gemeinderätin Marie Lux hat mitgeteilt, dass sie per 01.01.2024 ihren Hauptwohnsitz aus dem Gemeindegebiet verlegt hat. Durch die Änderung des Hauptwohnsitzes von Frau Marie Lux tritt der Verlust der Wählbarkeit entsprechend § 31 SächsGemO ein. Die Feststellung über das Ausscheiden entsprechend § 34 Abs.1 SächsGemO trifft der Gemeinderat.

2. Durch das Ausscheiden von Frau Marie Lux aus dem Gemeinderat rückt nach § 34 (2) SächsGemO entsprechend der Wahlergebnisliste der Gemeinderatswahl von 2019 und deren Sitzverteilung, Herr Jens Döhler aus der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, nach.
   Ein Hinderungsgrund entsprechend § 32 SächsGemO liegt nicht vor. Herr Döhler hat seine Bereitschaft zur Übernahme des Abgeordnetenmandates erklärt.

Beschluss 2024/007:

1. Der Gemeinderat beschließt durch die Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit nach §31 Abs. 1 und des § 34 Abs. 1 SächsGemO das Ausscheiden der Frau Marie Lux aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat beschließt nach § 34 Abs. 2 SächsGemO entsprechend der Wahlergebnisliste der Gemeinderatswahl 2019 und der Sitzverteilung, dass Herr Jens Döhler in den Gemeinderat nachrückt.

Abstimmung zu 1.)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	10 + BM
Stimmberechtigt:	10 + BM
JA – Stimmen:	11 (ohne Jens Döhler)
NEIN – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Abstimmung zu 2.)

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	10 + BM
Stimmberechtigt:	10 + BM
JA – Stimmen:	11 (ohne Jens Döhler)
NEIN – Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG · BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	9
Vorlagennummer	2024/008

TOP 9 **Beschluss - Besetzung des Verwaltungsausschusses durch Nachrücken von Herrn Jens Döhler anstelle von Frau Marie Lux**

Sach- und Rechtslage:

Innerhalb der bestehenden Ausschüsse war Gemeinderätin Marie Lux Mitglied im Verwaltungsausschuss. Aufgrund des Nachrückens des Gemeinderates Jens Döhler ist entsprechend des § 42 (2) SächsGemO eine Neubildung zu beschließen.
Für den Verwaltungsausschuss des Gemeinderates werden folgende Gemeinderäte vorgeschlagen:

Verwaltungsausschuss:	Mitglieder:	Stellvertreter:
	Claus, Nancy	Buschulte, Jörg
	Wilczek, Martina	Förster, Mike
	Wappler, Peter	Wilfert, Frank
	Heckel, Martin	Pilz, Rainer
	Döhler, Jens	Möckel, Markus
	Zenthöfer-Schwotzer, Romi	Seyfert, Thomas
	Günther, Markus	Ungethüm, Philipp

Beschluss 2024/008:

Der Gemeinderat beschließt die o. g. Besetzung des Verwaltungsausschusses und dessen Stellvertreter.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagennummer	2024/005

TOP 11 Gemeinderatswahl 2024 - Wahl des Gemeindewahlausschusses

Sach- und Rechtslage:

Rechtsgrundlagen:

§ 9 Kommunalwahlgesetz
§ 21 Sächsische Kommunalwahlordnung

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und zwei bis sechs Beisitzern. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter sowie die Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer in gleicher Anzahl sind vom Gemeinderat zu wählen. Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Beschluss 2024/005:

Der Gemeinderat wählt den Wahlausschuss für die Gemeinderatswahl am 9. Juni 2024 wie folgt:

Vorsitzende:	Marlén Döhler	Stellvertreter: Angela Schott
Beisitzer:	Martina Ebert	Stellvertreter: Marcel Maschke
Beisitzer:	Volker Lindner	Stellvertreter: Katja Schädlich

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	12
Vorlagennummer	2024/006

TOP 12 Beschluss Wahlwerbung nach § 27 Kommunalwahlgesetz

Sach- und Rechtslage:

Um Unklarheiten bei allen künftigen Wahlen (Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen) von vorn herein auszuschließen und Chancengleichheit und Neutralität im Wahlkampf zu wahren, sollte der Gemeinderat über die Nutzung des Amtsblattes für Wahlwerbung sowie von kommunalen Einrichtungen für Wahlveranstaltungen grundsätzliche Regelungen treffen. Mit einem Grundsatzbeschluss wird zudem die sonst vor jeder anstehenden Wahl notwendige neue Beschlussfassung hinfällig.

Beschluss 2024/006:

Zum Zweck der Wahrung des Rechtes auf Chancengleichheit im Wahlkampf beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Steinberg für alle künftigen Wahlen (Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen), dass das Amtsblatt der Gemeinde Steinberg nicht für Wahlwerbung genutzt werden darf und keine kommunalen Einrichtungen (Räumlichkeiten und Anlagen) für Wahlveranstaltungen seitens der Gemeindeverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	13
Vorlagennummer	2024/010

TOP 13 Aufstockung Zwischenbau Grundschule - Vergabebeschluss Planungsleistungen - Architektur

Sach- und Rechtslage:
Mit Hilfe der „Richtlinie Ganztagsinvestitionen" soll der Zwischenbau der Grundschule aufgestockt werden, um so die räumlichen Voraussetzungen der Grundschule, insbesondere für die Ganztagesbetreuung zu verbessern.

Es wurden drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert, woraufhin folgende Honorarangebote eingingen:

1. Architekturbüro Bärthel, Rodewisch	brutto 26.272,70 €
2. S&P Sahlmann GmbH, Zwickau	brutto 27.586,34 €

Das Angebot des Architekturbüros Bärthel, Rodewisch erscheint gemäß den Vorgaben der VOL/A als das wirtschaftlichste.

Beschluss 2024/010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Architektur - für die Aufstockung des Zwischenbaus an das Architekturbüro Bärthel, Rodewisch zum Angebotspreis von 26.272,70 € brutto. Die Verwaltung wird ebenso ermächtigt, Teilleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	14
Vorlagennummer	2024/011

TOP 14 Aufstockung Zwischenbau Grundschule - Vergabebeschluss Planungsleistungen - Statik

Sach- und Rechtslage:
Mit Hilfe der „Richtlinie Ganztagsinvestitionen" soll der Zwischenbau der Grundschule aufgestockt werden, um so die räumlichen Voraussetzungen der Grundschule, insbesondere für die Ganztagesbetreuung zu verbessern.

Es wurden drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert, woraufhin folgende Honorarangebote eingingen:

1. Ingenieurbüro für Statik und Bauplanung Dipl.-Ing. Jens Spitzner, Rodewisch brutto 26.487,58 €
2. Geriplan Joachim Gerisch, Dresden brutto 33.573,43 €

Das Angebot des Ingenieurbüros für Statik und Bauplanung, Dipl.-Ing. Jens Spitzner, Rodewisch erscheint gemäß den Vorgaben der VOL/A als das wirtschaftlichste.

Beschluss 2024/011:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Planungsleistungen – Statik - für die Aufstockung des Zwischenbaus an das Ingenieurbüro für Statik und Bauplanung Dipl.-Ing. Jens Spitzner, Rodewisch zum Angebotspreis von 26.487,58 € brutto. Die Verwaltung wird ebenso ermächtigt, Teilleistungen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	15
Vorlagennummer	2024/009

TOP 15 Beschluss über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000,00€ für das 4. Quartal 2023

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde darf nach § 73 SächsGemO zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden entscheidet der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss.
Einzelspenden bis zum einem Wert von im Einzelfall 1.000,00€ werden gem. § 73 Abs. 5 S. 5 SächsGemO in einem Beschluss zusammengefasst.

Beschluss 2024/009:

Der Gemeinderat beschließt die Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 2.498,46€ gemäß § 73 Abs. 5 Satz 3 SächsGemO anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	16
Vorlagennummer	2024/012

TOP 16 Beschluss über eine Sachspende für die Kitas der Gemeinde Steinberg

Sach- und Rechtslage:

Die HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH spendete am 18.12.2023 Weihnachtsgeschenke (Spielsachen) im Wert von 1.520,67€.
Als Verwendungszweck wurden die Kitas der Gemeinde Steinberg angegeben.

Beschluss 2024/012:

Der Gemeinderat beschließt die Sachspenden anzunehmen und stimmt dem vorgegebenen Verwendungszweck zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	17
Vorlagennummer	2024/013

TOP 17 Beschluss über die Vermittlung einer Spende an die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg

Sach- und Rechtslage:

Die HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH spendete am 18.12.2023 einen Betrag in Höhe von 2.000,00€ für die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg. Da die Stiftung laut Freistellungsbescheid vom Finanzamt für die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist, kann die Spende weitergeleitet werden.

Beschluss 2024/013:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an die Stiftung Bürgerhilfe Steinberg zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG · BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	18
Vorlagennummer	2024/014

TOP 18 Beschluss über die Vermittlung einer Spende an den Sportverein LONDA Rothenkirchen e. V.

Sach- und Rechtslage:

Die HFC Prestige Manufacturing Germany GmbH spendete am 18.12.2023 einen Betrag in Höhe von 2.000,00€ für den SV LONDA Rothenkirchen e. V. Da der Verein laut Freistellungsbescheid vom Finanzamt für die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit ist, kann die Spende weitergeleitet werden.

Beschluss 2024/014:

Der Gemeinderat beschließt die Spende anzunehmen und stimmt der Weiterleitung an den SV LONDA Rothenkirchen e. V. zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG · BÜRGERMEISTER

Gemeinde Steinberg
Beschlussauszug

Beschlussauszug an	
Erledigungstermin	
Sitzung	41.01/2024 Sitzung des Gemeinderates - öffentlich
Sitzungsdatum	25.01.2024
Tagesordnungspunkt	19
Vorlagennummer	2024/004

TOP 19 Beschluss Stellungnahme Entwurf zur Ergänzungssatzung "Teilfläche Flurstück 1584/7" Fassung von 11/2023 in der Gemeinde Schönheide

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 12.01.2024 der Gemeinde Schönheide wurde die Gemeinde Steinberg im Wege der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) um Stellungnahme zum Entwurf zur Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 1584/7“ Fassung von 11/2023 in der Gemeinde Schönheide gebeten. Belange der Gemeinde Steinberg werden durch die Ergänzungssatzung nicht berührt

Beschluss 2024/004:

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zur Ergänzungssatzung „Teilfläche Flurstück 1584/7“ Fassung von 11/2023 in der Gemeinde Schönheide zu.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte:	14 + Bürgermeister
Anwesend:	11 + BM
Stimmberechtigt:	11 + BM
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit: (nach § 20 SächsGemO)	0
Entspricht:	einstimmig angenommen

Steinberg, den 31.01.2024

Andreas Gruner
Bürgermeister

GEMEINDE STEINBERG BÜRGERMEISTER